

SPD-Fraktion Eberswalde**Dr. Hans Mai**

DATUM: Eberswalde, 19. November 2013

Änderungsantrag zur Vorlage BV/1058/2013 (Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept)

Beratungsfolge:

- 26.11.2013** Vorberatung Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
- 05.12.2013** Vorberatung Hauptausschuss
- 10.12.2013** Vorberatung Ausschuss für Energiewirtschaft
- 12.12.2013** Entscheidung Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept wird um folgende Punkte ergänzt/geändert:

- 1) Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept wird alle 2 Jahre evaluiert. Ein ausführlicher Evaluationsbericht ist dem thematisch zuständigen Fachausschuss zur Diskussion vorzulegen.
- 2) Es wird ein 100-Bäume-Programm in den Maßnahmenplan mit der Prioritätsstufe A aufgenommen.
- 3) Der Punkt Abschluss von Konsortialverträgen für Gas mit Alliander und für Strom mit EON ist als vordringliche Priorität aufzunehmen. Der Abschluss der Konsortialverträge ist bis zum Ende der 5. Wahlperiode (25.5.2014) zu erledigen.
- 4) Es wird der Abschluss eines Vertrages mit dem Wärmelieferanten EWE über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit bei Entscheidungen zur Versorgungsstruktur in den Quartieren der Stadt unter dem besonderen Aspekt der für die Bürger optimalen und wirtschaftlichen Wärmeversorgung (Nah- und Fernwärmeentscheidungen) vorgenommen.
- 5) Die Maßnahme HF02 zur energetischen Sanierung der Wohngebäude der WBG und WHG sollte nicht als freiwillige Verpflichtung, sondern als konkrete

verbindliche Maßnahme und Zielstellung mit der Priorität A* statt B in den Aktionsplan aufgenommen werden.

- 6) Im Handlungsfeld „Interne Strukturen und Prozesse“ (HF 03) unter der Maßnahme „Einsatz Klimaschutzmanager als Koordinator der städtischen Aktivitäten/Kooperationen und Schnittstellenmanagement“ (Maßnahmennummer HF03-01) wird der dortige Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagers/der Klimaschutzmanagerin um die Querschnittsaufgabe Bildung ergänzt.

Sachverhaltsdarstellung/Begründungen:

Zu Punkt 1:

Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept bedarf der regelmäßigen Evaluierung. Einerseits wird dadurch Erreichtes dargestellt, andererseits können aus dieser Bestandsaufnahme notwendig werdende Änderungen oder Anpassungen ersichtlich werden. Mit dem Evaluationsbericht wird daher ein wichtiges Instrument zum Stand der Umsetzung erstellt, das gleichzeitig als Grundlage zur Diskussion um eventuell notwendige Anpassungen oder Veränderungen dienen kann.

Da die Erstellung des Evaluationsberichtes selbst Arbeitsaufwand bedeutet und die Maßnahmen teilweise mittel- bis langfristige Zeithorizonte aufweisen, erscheint uns ein 2-Jahres-Rhythmus als guter Kompromiss zwischen den Anforderungen an die Aktualität eines solchen Berichtes und dem daraus entstehenden Arbeitsaufwand.

Zu Punkt 2:

Ein 100-Bäume-Programm mit der Prioritätsstufe A erfüllt mehrere Funktionen. Einerseits ist dies eine sehr greifbare und gut sichtbare Maßnahme, die auch als öffentlichkeitswirksames Zeichen für den Beginn und Auftakt der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes stehen kann. Deutlich wird der Prozesscharakter, ebenso werden mehrere Funktionen des Klimaschutzes erfüllt (CO₂-Reduzierung, Schattenspenden) bei gleichzeitiger Aufwertung des Stadtbildes.

Zu Punkt 3:

Von entscheidender strategischer Bedeutung für die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des Leitbildes ist das Handlungsfeld HF03-02 (Weiterverfolgung der Aktivitäten zur Kommunalisierung der Energienetze). Hier geht es nicht nur um die Weiterverfolgung von Aktivitäten zur Kommunalisierung der Energienetze, sondern um die gemeinsame Umsetzung von Aktivitäten auf dem Gebiet der Energiewirtschaft mit den verantwortlichen Akteuren, insbesondere den Konzessionären. Dafür sind die ausgearbeiteten Konsortialverträge mit den Energieversorgern für Strom und Gas besonders geeignet, da nur auf dieser Basis

verbindliche Ziele und Maßnahmen definiert und wirtschaftlich umgesetzt werden können. Die bereits mit der Priorität A eingestufte Maßnahme HF03-02 ist mit der höchsten Priorität A* einzustufen und in den Aktionsplan aufzunehmen.

Die Punkte 4 und 5 bedürfen keiner weiteren Begründung und sind selbst erklärend.

Zu Punkt 6:

Beziehen sich die Maßnahmen „Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes – Öffentlichkeitsarbeit“ (Maßnahmennummer HF09-02) und „Initiierung eines fachlichen Kooperationsverbundes“ (Maßnahmennummer HF09-03) im Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit/Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (HF09) tendenziell auf Mieter und Vermieter (HF09-02) bzw. auf die fachliche Kooperation mit in der Stadt vorhandenen energiepolitischen Akteuren (HF09-03), so ist die Maßnahme „Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Maßnahmennummer HF09-01) sehr allgemein gehalten. Daher fordern wir, dass der Aufgabenbereich Bildung ebenfalls bei der Klimaschutzmanagerin/dem Klimaschutzmanager verortet wird. Der Konzeption nach ist dort eine Schnittstellenfunktion vorgesehen, weshalb auch das Thema Bildung dort nicht übergangen werden sollte. Eine erste Form der koordinierenden Zusammenarbeit ist mit dem Stadtförster bereits in der Maßnahme HF09-01 erwähnt. Weitere sollten im Aufgabenportfolio des Klimaschutzmanagers/der Klimaschutzmanagerin erarbeitet und gepflegt werden.

gez. Hardy Lux

SPD-Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Hans Mai